

BVE 12 2017.RRGR.659

Antrag Gesetzgebung

Version 3

04.03.2019 / AO

Wasserversorgungsgesetz (WVG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+	-
					++	--
Rückweisungsantrag						
SVP (Guggisberg)				Das Geschäft ist mit folgenden Auflagen zurückzuweisen: 1. Die Auswirkungen der Gesetzesanpassungen auf die Organisation der Wasserversorgungen im Kanton Bern sind aufzuzeigen. 2. Die Auswirkungen auf die Gebühren der Wasserversorgung in den Gemeinden sind konkret aufzuzeigen. 3. Auf die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen ist zu verzichten. Die Beiträge sind durch andere Massnahmen zu kompensieren (z.B. Erhöhung der Schwellenwerte), damit die Sanierung des Wasserfonds innert ca. 15 Jahren erfolgen kann.		-
FDP (Sommer)	5	1		Rückweisung in die Kommission mit folgender Auflage: Die Kommission soll sich unter Beizug der BVE soweit möglich einen Überblick über zukünftige zu finanzierende Vorhaben verschaffen und das Risiko des Vorliegens von Härtefällen abschätzen. Gegebenenfalls soll eine Härtefallregelung vorgeschlagen werden.	+	
SVP (Guggisberg)	5	1	b	Geltendes Recht		
EVP (Wenger)	5	2		Rückweisung an Kommission mit der Auflage, die Unterscheidung von Erweiterung und Erneuerung nochmals zu prüfen und wenn möglich andere Entlastungskriterien anzuwenden.	+	
SVP (Guggisberg)	5	2		Streichung		-

